

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg



mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 21. September 2013

Nr. 38

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Walter Hillebrand GmbH & Co. KG Galvanotechnik Westerhaar 56-58, 58739 Wickede vom 4. 6. 2013 auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Anlage zur Oberflächenveredelung von Metallen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 309 – Antrag der Firma U. M. Gewerbeimmobilien GmbH & Co. KG, Plettenberger Straße 12b, 58791 Werdohl, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung und Sortierung von Eisenschrott und Abfällen am Standort Plettenberger Straße 12 d, 58791 Werdohl S. 310

 $\bf 3$ Kommunal-Angelegenheiten: Bekanntmachung der Auflösung des Realschulverbandes Olpe-Drolshagen mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 S. 310

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Veröffentlichung der Bekanntmachung des Wirtschaftsplans der Südwestfalen-IT für das Wirtschaftsjahr 2013 S. 311 – Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes "Südwestfalen-IT" S. 311 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 311 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 312 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 312



BEKANNTMACHUNGEN

581. Antrag der Firma
Walter Hillebrand GmbH & Co. KG
Galvanotechnik Westerhaar 56-58,
58739 Wickede vom 4. 6. 2013 auf Erteilung
einer Genehmigung für die wesentliche
Änderung der Anlage zur Oberflächenveredelung
von Metallen gemäß §§ 6 und
16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 28. 8. 2013 53-LP-0036448.5-G 49/13-Bor

Die o. g. Firma beantragt eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihrer Anlage zur Oberflächenveredelung von Metallen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in 58739 Wickede, Westerhaar 56-58, Gemarkung Wickede, Flur 1, Flurstücke 313, 433, 470, 484, 485, 498, 499 und 513.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Demontage der Anlage 15 (Duplexanlage // Entfettung, Beizen, Zink-Beschichtung, Chromatierung mit Chrom VI und KTL-Beschichtung) mit Wegfall der Abluftquellen 15.1, 15.2, 15.3, 15.4, 15.5 und 15.6 (15Q1 bis 15Q16 nach Umbenennung, Demontage ist bereits erfolgt);
- Errichtung der Oberflächenbehandlungsanlage
 Anlage 50 im Wesentlichen bestehend aus:
 - Galvanoautomaten (Trommelanlage mit 31 Wannen und 109 Positionen);
 - Dosieranlage mit Lagerbehälter (13 Behälter je 1000 l, 3 Behälter je 500 l, 1 Behälter 300 l, 1 Behälter 200 l, 2 Behälter 100 l);
 - 2 Lösestationen, je 4,4 m³;
 - Top-Coat-Anlage mit 2 Beschichtungsreihen (je 2 Tauchbehälterpositionen und 3 Trockenzentrifugen), Korbreinigung sowie zugehörige Transport-, Übergabe- und Zwischenlagerstationen;
 - sowie zu den jeweiligen Anlagenteilen zugehörige weitere Behälter, Rohrleitungen, Auffangwannen und Löschwasserrückhalteeinrichtungen;
 - 1 Abluftwäscher (50 000 m³/h);

- 2 Heißwasserkessel (gasbefeuert, Fw = 978 KW je Kessel);
- 1 Drei-Stufen-Verdampfer zur Aufbereitung der Spülwässer;
- 1 Rührwerkkratzverdampfer zur Aufbereitung von Zn-Ni-Elektrolyt;
- 1 Ionentauscheranlage für VE-Wasser;
- Kühlanlage mit Kühlturm, Freikühler und Kondensator;

Anfallende saure und alkalische Spülwässer werden einem Verdampfer zugeführt. Das anfallende Kondensat wird in den Spülen wieder eingesetzt, Abwasser fällt daher nicht an.

Das Wirkbadvolumen der Gesamtanlage verringert sich durch die Änderung um 12,25 m³ auf 342,15 m³.

- 3. Errichtung einer Lagerhalle (38 m x 35 m) für Rohund Fertigware;
- 4. Erhöhung der Durchsatzleistung von 117 600 t/a auf 127 600 t/a Metallteile;
- 5. Neuordnung der Bezeichnungen der Emissionsquellen;
- 6. Errichtung eines Abluftwäschers an der Abwasserbehandlungsanlage;

Die Anlage 50 soll von montags 0.00 Uhr bis sonntags 24.00 Uhr betrieben werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Zudem gehört die Oberflächenbehandlungsanlage zu den unter Nr. 3.9.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c, Satz 1 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen im Dienstgebäude der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, Lipperoder Str. 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 239, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag: gez. H. Borgelt

(412) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 309

582. Antrag der Firma U. M.
Gewerbeimmobilien GmbH & Co. KG,
Plettenberger Straße 12 b, 58791 Werdohl,
auf Erteilung einer Genehmigung zur
Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur
Zwischenlagerung und Sortierung von
Eisenschrott und Abfällen am Standort
Plettenberger Straße 12 d, 58791 Werdohl

Bezirksregierung Arnsberg 900-52.022/13/08.09B1 - Hk

(125)

Siegen, 16. 9. 2013

Öffentliche Bekanntmachung

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Firma U. M. Gewerbeimmobilien GmbH & CO. KG, Plettenberger Straße 12 b, 58791 Werdohl, gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung und Sortierung von Eisenschrotten und Abfällen auf dem Betriebsgrundstück Plettenberger Straße 12 d, 58791 Werdohl, Märkischer Kreis, Gemarkung Werdohl, Flur 16, Flurstücke 361, 383, 480, 481, 534, 536, 537, 538, 539, 542, 544 teilweise, 558, 562, 563, 576, 579, 580 und 582, sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden.

Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. 7. 2013 vorgesehene **Erörterungstermin** am 24. 9. 2013, 10.00 Uhr, im Rathaus Werdohl, Nebengebäude, Zimmer Nr. 156, Lüdenscheider Straße, 58791 Werdohl, **findet daher nicht statt.**

Im Auftrag: gez. Thomas Heinicke Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 310

3

Kommunal-Angelegenheiten

583. Bekanntmachung der Auflösung des Realschulverbandes Olpe-Drolshagen mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 Genehmigung

Die Auflösung des Realschulverbandes Olpe-Drolshagen mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018, beschlossen von der Realschulverbandsversammlung am 16. 10. 2012, wird hiermit gemäß § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. 2. 2005 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 20 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. 10. 1979 in der zurzeit geltenden Fassung im Einvernehmen mit dem Landrat des Kreises Olpe als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde genehmigt.

Arnsberg, den 30. August 2013 48.02.01

> Bezirksregierung Arnsberg Im Auftrag: gez. Aßhoff

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der Auflösung des Realschulverbandes Olpe-Drolshagen mit Ablauf des Schuljahres

2017/2018 wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. 10. 1979 in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Arnsberg, den 30. August 2013 48.02.01

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag: gez. Aßhoff

(155) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 310



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

584. Veröffentlichung der Bekanntmachung des Wirtschaftsplans der Südwestfalen-IT für das Wirtschaftsjahr 2013

Südwestfalen-IT KDVZ Citkomm Iserlohn, 19. 8. 2013

2 545 000,- EUR

Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 5. 2009 (GV. NRW S. 298), in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. 5. 2011 (GV. NRW S. 270) und den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 11. 2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005, GV. NRW S. 15), zuletzt geändert durch RVO vom 17. 12. 2009 (GV. NRW S. 968) sowie § 15 der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes "Südwestfalen-IT" vom 31. 3. 2013 hat die Verbandsversammlung am 10. 7. 2013 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Für das Wirtschaftsjahr 2013 werden

im Erfolgsplan die Erträge auf $1\,182\,575,$ - EUR die Aufwendungen auf $1\,182\,575,$ - EUR im Vermögensplan die Einnahmen auf $2\,412\,500,$ - EUR

die Ausgaben auf

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2 400 000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen ist der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 30. 7. 2013 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Beckehoff

(247) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 311

585. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes "Südwestfalen-IT"

Kommunale Datenzentrale

Siegen, 9. 9. 2013

Westfalen-Süd

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Südwestfalen-IT" findet statt am

Montag, 30. 9. 2013, 13.00 Uhr, im Saal 1 der KDVZ Citkomm, Griesenbraucker Str. 4, 58640 Iserlohn

Tagesordnung:

- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. 7. 2013
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresrechnungen 2013 und 2014 der Südwestfalen-IT
- 3. Erstattung von Fahrtkosten
- 4. Betrieb Rechenzentrum der SIT
- 5. SIT-Projekt Finanzen
- 6. Nutzung des KDZ-Sitzungsdienstverfahrens
- 7. Verschiedenes

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frank Beckehoff

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(120) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 311

586. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 23. 5. 2013 aufgebotene Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 308 199 306 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 308 199 306 wird für kraftlos erklärt.

M 43/13

Bochum, 9. 9. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 311

587. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 599 494, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 12. 9. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

Abl. Bez. Beg. Abg. 2013. S

(42) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 312

588. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 703 493 449 ist am 5. 6. 2013 aufgeboten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt. Lippstadt, 9. 9. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 312

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



(52)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.